

Verbindlicher Aufnahmeantrag zur OGS

Hiermit bitte/n ich/wir um die Aufnahme meines/unseres Kindes ab dem Beginn des Schuljahres

20 / 20

Erstanmeldung ☐ ☐ Wiederholer

Name der Schule

Grundschule St. Engelbert ☐ ☐ **Grundschule Ratmerstein**

Grundschulverbund Thülen-Alme-Hoppecke

☐ ☐ ☐
Thülen Alme Hoppecke

Nachname des Kindes	Vorname des Kindes
Geburtsdatum des Kindes	Geschlecht
derzeitige besuchte Klassenstufe	bei Schulwechsel – bisher besuchte OGS
Anschrift	

Nachname, Vorname der Mutter (Anschrift, falls abweichend von der des Kindes)	Telefon
	E-Mail

Nachname, Vorname des Vaters (Anschrift, falls abweichend von der des Kindes)	Telefon
	E-Mail

Besucht ein Geschwisterkind zeitgleich eine Kindertagesstätte (KiTa), ist nur der höhere Beitrag zu zahlen.

Name des Geschwisterkindes im Kindergarten	Geburtsdatum
--	--------------

Nachstehende Fragen können im Falle einer Warteliste von Bedeutung sein.

Gemeinsamer Haushalt der Eltern: Ja ☐ ☐ Nein

Beide Eltern berufstätig: Ja ☐ ☐ Nein

Alleinerziehend: Ja ☐ ☐ Nein

Berufstätig: Ja ☐ ☐ Nein

Geschwisterkind in OGS Ja ☐ ☐ Nein

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge, inkl. des Nachweises eines Betreuungsbedarfs angenommen werden können.

Rahmenbedingungen:

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht.

Beitragszeitraum ist das Schuljahr (immer vom 01.08. bis 31.07.). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (z. B. Ferien) oder Krankheit des Kindes nicht berührt. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS), in der jeweils gültigen Fassung.

Zur Ermittlung des Elternbeitrages ist das Einkommen nachzuweisen. **Zur Vorlage der Einkommensunterlagen werden Sie nach Abschluss des Anmeldeverfahrens aufgefordert.** Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zu den Elternbeiträgen.

Mit Anmeldung ist Ihr Kind zur regelmäßigen Teilnahme an der OGS verpflichtet. Der Zeitrahmen der offenen Ganztagschule erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr. **Es ist daher nicht möglich, dass Sie Ihr Kind ohne triftigen Grund vor 15.00 Uhr aus der OGS abholen** (Individuelle vorherige Absprachen mit der OGS-Leitung sind in begründeten Einzelfällen möglich). Die Schule bietet ein Mittagessen an. Aus pädagogischen Gründen ist die Teilnahme verpflichtend. Das Essen ist zusätzlich zu bezahlen und wird vom jeweiligen OGS-Träger in Rechnung gestellt.

Über die Aufnahme Ihres Kindes in die OGS entscheidet der Schulträger gemeinsam mit der Schul- und OGS-Leitung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens jeweils im Frühjahr.

Für jedes Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Mit den Rahmenbedingungen bin ich einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift der Mutter _____

Unterschrift des Vaters _____

Den ausgefüllten Aufnahmeantrag incl. des Nachweises des Betreuungsbedarfs können Sie online über das Dienstleistungsportal der Stadt Brilon, per Mail (ogs-anmeldung@brilon.de) oder auf dem Postweg an die Schulabteilung der Stadt Brilon, Am Markt 1, (Rathaus), 59929 Brilon einreichen.